

99033011006000, 99033011006000

Denkmal: Genehmigung der Änderung von Denkmalen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110146639/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000, 99033011006000
Leistungsbezeichnung I	Denkmal: Genehmigung der Änderung von Denkmalen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DSchGMVV2IVZ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DSchGMVV2IVZ
Teaser	Hier können Sie eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde für jegliche Maßnahmen, die zu Änderungen an Ihrem Denkmal führen und keine Baugenehmigung bedürfen, beantragen.
Volltext	Das Denkmalschutzgesetz regelt die Erhaltung des Denkmals im Interesse der Allgemeinheit. Deshalb sieht das Denkmalschutzgesetz einen Genehmigungsvorbehalt bei anstehenden Veränderungen an Denkmalen vor. Hiervon können auch Sanierungen oder Instandsetzungen im Inneren eines Denkmals betroffen sein sowie Änderungen am äußeren Erscheinungsbild. Bei Bodendenkmalen können Erd- und Bauarbeiten verändernd auf die Bodendenkmale einwirken, so dass auch solche Maßnahmen genehmigungspflichtig sind. Wenn Sie daher verändernde Maßnahmen an Denkmalen vornehmen möchten und diese Maßnahmen keiner Baugenehmigung bedürfen, benötigen Sie eine Genehmigung der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde. Ist eine Baugenehmigung erforderlich, wird die denkmalrechtliche Genehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt. Bitte stellen Sie in diesem Fall einen Antrag auf Genehmigung der Änderung von

Modul

Sachverhalt

Anlagen (Baugenehmigung) bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde. Die Bauaufsichtsbehörde nimmt von sich aus Kontakt mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde beziehungsweise Denkmalfachbehörde auf.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag inklusive
 - Beschreibung des betroffenen Denkmals
 - Beschreibung der Maßnahme
 - Bei Vertretung: Vollmacht
 - Planungsunterlagen Bestand (Bestandsplan)
 - Grundrisse, Ansichten, Schnitte mit Angaben zur derzeitigen Nutzung des Denkmals
 - Sofern nur kleinere Einzelmaßnahmen geplant sind, kann auf Bestandspläne verzichtet werden.
 - Planungsunterlagen mit Eintragung der Maßnahmen (Ausführungsplan)
 - Grundrisse, Ansichten, Schnitte mit unterschiedlicher Darstellung, welche der Bauteile erhalten, abgebrochen, ausgewechselt und / oder erneuert werden sollen
 - mit Angaben zu der geplanten Änderung der Nutzung und/ oder des Grundrisses und/ oder wo der Anbau erfolgen soll
 - mit Angaben zu Modernisierungsmaßnahmen, zum Beispiel Erneuerung der Fenster
 - Sofern nur kleinere Einzelmaßnahmen geplant sind, kann auf Umbaupläne verzichtet werden.
 - Aktuelle Fotos des Denkmals von außen und gegebenenfalls innen

Die nachfolgenden Unterlagen können im Einzelfall für eine umfassende Prüfung erforderlich sein. Die Abstimmung über den Umfang der einzureichenden Unterlagen erfolgt mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde.

- Darstellung der Bau- und Nutzungsgeschichte (gegebenenfalls historische Fotos, alte Bauzeichnungen)
 - Pläne aus der Bauzeit des Denkmals und spätere Umbaupläne (falls vorhanden)
 - Denkmalpflegerische Zielstellung /

Modul	Sachverhalt
	Denkmalpflegeplan • Befunduntersuchungen zum Denkmal (zum Beispiel: restauratorisch, bauhistorisch gegebenenfalls mit Baualterskartierung) • Bauschadenkartierung / Schadensdokumentation • Spezialgutachten zum Denkmal (zum Beispiel: statische oder holzschutztechnische Untersuchung) • Bei Bodendenkmalen: Voruntersuchung/Prospektion
Voraussetzungen	• Sie sind Denkmaleigentümer und möchten Veränderungen an Ihrem Denkmal vornehmen, die keine Baugenehmigung bedürfen. • Als Vertretungsbefugter oder Bevollmächtigter benötigen Sie eine wirksame Vertretungsbefugnis oder Vollmacht des Denkmaleigentümers. • Die Denkmalschutzbehörde prüft allgemein, ob Gründe des Denkmalschutzes beziehungsweise der Denkmalpflege gegen diese verändernde Maßnahme sprechen könnten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenn Sie Veränderungen an Ihrem Denkmal vornehmen möchten, die keine Baugenehmigung erfordern (zum Beispiel bei Erneuerung von Haustür oder Fenstern), müssen Sie als Denkmaleigentümer oder Bevollmächtigter beziehungsweise Vertretungsbefugter die denkmalrechtliche Genehmigung für diese Maßnahmen bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beantragen. • Füllen Sie den Antrag aus und reichen ihn schriftlich oder elektronisch (in der Schriftform ersetzenden Variante) zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige untere Denkmalschutzbehörde prüft die Voraussetzungen in Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde. • Im Einzelfall müssen Sie weitere Unterlagen für eine umfassende Prüfung nachreichen. • Die zuständige untere Denkmalschutzbehörde teilt Ihnen das Ergebnis der Antragsprüfung in Form eines schriftlichen Bescheides mit.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Veränderung von Denkmälern ist genehmigungspflichtig • Dazu gehört auch das Instandsetzen im Rahmen von Sanierungen und Reparaturen oder vorbereitende Untersuchungen, die in die Substanz eines Denkmals eingreifen • Antrag nur bei zuständiger Denkmalschutzbehörde einreichen, sofern keine Baugenehmigung erforderlich ist; sonst Antrag auf Änderung der Anlagen bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einreichen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	untere Denkmalschutzbehörde des zuständigen Landkreises oder der zuständigen kreisfreien oder kreisangehörigen Stadt
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Monument: Applying for permission to alter monuments, Denkmal: Genehmigung der Änderung von Denkmälern beantragen